

Oliver Rathkolb

Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert

Die Entwicklung des demokratischen Systems in Österreich hat im Unterschied zu anderen Staaten Europas keine tief gehende revolutionäre Basis. Die Demokratiedefinition, der der nachfolgende historische Überblick zugrunde liegt, beinhaltet eine Staatsform mit einer Verfassung, die individuelle und politische Rechte garantiert, mit geheimen Wahlen und einer unabhängigen Justiz. Durch umfassende garantierte Grundrechte ist die Freiheit des/der Einzelnen garantiert, gleichzeitig sichert die Gewaltenteilung in Exekutive (Regierung), → Legislative (Parlament) und Judikative (unabhängige Gerichte), dass es zu keiner starken Machtansammlung und Machtmissbrauch kommt, was auch durch die „Vierte Gewalt“, die unabhängigen Medien, verhindert werden soll.

**Definition
von
Demokratie**

Von der Französischen zur sogenannten 1848er-Revolution

Die Ideen der Französischen Revolution von 1789 mit dem zentralen Motto „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ debattierte auch eine kleine Gruppe von „Jakobinern“ in Wien – sie teilten die Einstellungen des politischen Klubs der → Jakobiner während der Französischen Revolution und waren um den Offizier und Freimaurer Franz Hebenstreit von Streitenfeld aus Prag und den Magistratsbeamten Martin Joseph Prandstätter organisiert. Dieser Diskussionszirkel wurde aber rasch gewaltsam zerschlagen¹ und in Schauprozessen machte das autoritäre monarchische System 1794 den zentralen Akteuren den Prozess: Hebenstreit 1795 wurde durch den Strang hingerichtet, Prandstätter starb in der Zelle. Wohl hatte es ursprünglich Kontakte zum Umfeld Kaiser Leopolds II., vor allem zu dem Erzieher der Söhne des Kaisers, Baron Andreas Riedel, gegeben, aber die Pläne in Richtung einer auf einer demokratischen Verfassung beruhenden → konstitutionellen Monarchie kamen über das Planungsstadium nicht hinaus.² Das monarchische System hatte den Polizeiapparat nach der Französischen Revolution verstärkt gegen derartige Entwicklungen eingesetzt. Auch in Ungarn wurden sieben Jakobiner hingerichtet, viele andere zu langen Kerkerstrafen unter unmenschlichen Bedingungen verurteilt. Die Beschäftigung einer Gruppe von Beamten und Freiberuflern mit der Französischen Revolution fand jedoch keine Massenbasis, obwohl manche Ideen zumindest in zahlreichen Spottgesängen überlebten. Insgesamt galt aber – frei nach der Einschätzung Ludwig van Beethovens – „Solange der Oesterreicher noch braun's Bier und Würstel hat, revoltirt [sic!] er nicht.“³

**Französische
Revolution
inspiriert
Jakobiner**

**Konstitutionelle
Monarchie
geplant**

**Keine breite
Basis für
Revolution**

Forderungen nach politischen „Rechten“ für BürgerInnen

Trotz der massiven Intervention des Staates wurden vor allem in den 1840er-Jahren die Diskussionen um die allgemein geltenden Bürgerrechte – wie sie die Französische Revolution formuliert hatte – wieder intensiviert und Ideen zur Gleichstellung aller StaatsbürgerInnen

**Diskussion um
Bürgerrechte**

und die Ausarbeitung einer Verfassung debattiert. Wesentlich weniger Raum bekamen Ideen zur materiellen und sozialen Gleichstellung der Menschen, wie sie Hebenstreit postuliert hatte. Als sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in der Habsburgermonarchie nach dem Hungerwinter 1847/1848 änderten, entlud sich am 13. März 1848 mit dem Sturm auf das Landhaus in Wien die Wut und Verzweiflung des Kleinbürgertums und der frühindustriellen ArbeiterInnen in Wien. In vielen urbanen Zentren in Europa gab es ähnliche Protestbewegungen, die sich auch wechselseitig beeinflussten.

BERICHTE ZUR REVOLUTION VON 1848 IN WIEN

Das „Neue Wiener Journal“ beschrieb den Auslöser dieses ersten Revolutionsversuchs präzise:

„Am 12. März /.../ hielten die Studenten an der Universität unter der Leitung sämtlicher Professoren eine Versammlung, wo sie eine Adresse an den Kaiser beschossen, worin Pressfreiheit, Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerichte /.../, Verantwortlichkeit der Minister /.../ die Hauptpunkte bildeten. /.../ Zugleich wurde beschlossen, sich am Montag, den 13. März, /.../ in der Herrengasse vor dem niederösterreichischen Landhause zu versammeln, um der auch von den niederösterreichischen Ständen beabsichtigten Adresse mehr Nachdruck zu geben. /.../ Die Stände eröffneten ihren Landtag ruhig, obgleich

eine große Menschenmenge auf den Beinen war, jedoch die Elite der gebildeten Welt. /.../ Plötzlich verbreitete sich /.../ das Gerücht, es seien Studenten verhaftet worden. /.../ Die schon aufgeregte Menge will in das Ständehaus dringen, wo die Reden immer hitziger werden; eine Abteilung Grenadiere und Pioniere halten den Eingang besetzt. Die Unglücklichen geben Feuer in diese /.../ vielleicht aus 6.000 Menschen bestehende Menge. /.../ Über einige Tote geht der Weg in den Palast. Alles wird zertrümmert. /.../ Bald darauf stürmte eine ungeheure Menschenmasse die Freyung herauf /.../, um das städtische Zeughaus zu stürmen. /.../ Nun ging es in allen Straßen los. /.../ „Nieder mit Metternich /.../! Freiheit! Waffen!“

Quelle: http://plato.kfunigraz.ac.at/dp/KONST/DOCS_F/13MAERZ.HTM (8.2.2008)

**Dominanz
feudaler
Strukturen**

In der Habsburgermonarchie war die Dominanz der feudalen Strukturen des Adels, die Frage der Bauernbefreiung wesentlich stärker sowie die Rolle der ArbeiterInnenbewegung unbedeutender als beispielsweise in Frankreich oder England. Gleichzeitig verbanden sich sozialrevolutionäre Ziele mit nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in der multinationalen Monarchie. Sowohl im industriell besser entwickelten Norditalien als auch in den Großstädten Prag und Wien, aber auch in den ländlichen Gebieten Böhmens und Ungarns kam es zu Protestbewegungen. Teile der Beamten und Studenten unterstützten diese Bewegung.

**Kein Raum
für Frauen**

Die 1848er-Bewegung war aber männlich dominiert und die Frauenrechte und die Frauenbewegung fanden keinen politischen Raum mit ihren Anliegen. Der am 28. August 1848 gegründete Wiener Demokratische Frauenverein, der die volle Emanzipation der Frauen forderte und auch den freien Zugang zu → Wahlen und zur Bildung, wurde von den meisten männlichen 1848er-Aktivisten ignoriert bis bekämpft. Im November 1848 wurde diese Vereinigung ebenso aufgelöst wie zahlreiche andere politische Vereine, ihre Themen und Zielsetzungen blieben aber in den nächsten Jahrzehnten auf der politischen Agenda.

**Realpolitisch
vordergründig
kein
Erfolg**

Insgesamt blieb die Märzrevolution von 1848, während der auch die Todesstrafe verhängt wurde⁴, trotz scheinbarer Zugeständnisse seitens des Kaisers Ferdinand I. realpolitisch erfolglos, legte aber den Keim für langsame demokratische Entwicklungen. Insbesondere die Abschaffung der Zensur und vor allem die Zeitungsgründungen – unter ihnen die „Neue Freie Presse“ – sowie die diversen Verfassungsentwürfe⁵ sind hervorzuheben. Zwar wurde der nachfolgende sogenannte „Pfungstaufstand“ mit Gewalt niedergeschlagen, aber zumindest akzeptierte der nach Innsbruck geflüchtete Kaiser Ferdinand I. einen konstituierenden österreichischen Reichstag mit 383 männlichen Delegierten aus Österreich und den slawischen Ländern. Besonders die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der

Bauern, die Anfang September 1848 beschlossen wurde, vollendete die unter Josef II. begonnene „Bauernbefreiung“.

**Bauern-
befreiung**

Als 1848er-Gruppen – Bürger, ArbeiterInnen und Studenten sowie einzelne Soldaten – die ungarische Separationsbewegung um Lajos Kossuth unterstützten, kam es zu blutigen militärischen Auseinandersetzungen, wobei 2.000 Revolutionäre fielen und zahlreiche ihrer Führungspersonalitäten hingerichtet wurden oder ins Exil flüchteten. Am 31. Oktober 1848 war die „Revolution“ endgültig zerschlagen worden, eine Protestbewegung, die sich primär auf urbane Gruppen beschränkt hatte und die Mehrheit der Gesellschaft, die Bauern – abgesehen von nationalen Fragen wie in Ungarn –, nicht für die Demokratisierung von unten gewinnen wollte bzw. konnte.

**Unterstüt-
zung der
Ungarn**

Mit Kaiser Franz Joseph, dem Neffen Ferdinands I., begann die Ära des → Neoabsolutismus, der einerseits durch liberale Wirtschaftsreformen die ökonomische Rückständigkeit von vielen Teilen der Monarchie reduzieren sollte, andererseits im kulturellen und politischen Bereich vorerst auf autoritäre Maßnahmen und keineswegs auf die Umsetzung der 1848er-Reformforderungen setzte.



Brennende Hofburg, am 31.10.1848, Blick auf Josefsplatz und Nationalbibliothek. Quelle: ÖNB Bildarchiv

Trotzdem blieb die gescheiterte 1848er-Revolution ein wichtiger demokratiepolitischer Erinnerungsort für die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konstituierenden politischen Parteien. Die selektive Inszenierung der Jahrestage der Märzrevolution von 1848 bot bis weit in das 20. Jahrhundert hinein Gelegenheit, dieses gescheiterte Schlüsselereignis in der deutschen und österreichischen Geschichte weiterzutransportieren. 1898 demonstrierten beispielsweise Hunderttausende Menschen bei den Gräbern der 35 Wiener Märzgefallenen, die „bürgerlichen“ Revolutionäre standen symbolisch für die Forderung der Sozialdemokratie nach umfassender → Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess. Auch für viele jüdische AktivistInnen bedeutete 1848 der Beginn der Emanzipation und der langsamen Integration in die bürgerliche Gesellschaft, obwohl antisemitische Vorurteile bestehen blieben.

**Beginn der
jüdischen
Emanzipation**

Elitenwahlrecht für wenige (1867–1873–1906) im Cisleithanien der Habsburgermonarchie

Wie eben skizziert, waren auf dem Staatsgebiet des heutigen Österreich die Revolutionen des Jahres 1848 nicht erfolgreich. Die Entwicklung des Parlamentarismus und des freien und gleichen Wahlrechts – zentrale Grundvoraussetzungen für den formal notwendigen Rahmen eines demokratischen Systems – sollten ein Produkt längerfristiger gesellschaftlicher Kompromisse sein.

**Parlamen-
tarismus
Produkt
längerfristiger
Kompromisse**

In der autoritären Grundstimmung der Monarchie setzte erst die Reichsratswahlordnung von 1873⁶ ein erstes – wenngleich höchst ungleich verteilt – Signal, wobei der typische Wähler, aber auch Wählerin ein Großgrundbesitzer bzw. eine Großgrundbesitzerin war, der oder die das 24. Lebensjahr vollendet hatte. Es genügten allerdings bereits 59 WählerInnen aus dieser privilegierten Kurie, um einen Repräsentanten (hier waren Frauen nicht vorgesehen) in den Reichsrat entsenden zu können.⁷

Die Entwicklung von Massenparteien

Größeres WählerInnen- potenzial

Je größer das WählerInnenpotenzial wurde, umso deutlicher kristallisierten sich zwei → Massenparteien heraus, die Christlichsoziale Partei und die Sozialdemokraten. Die ursprünglich dominante Partei, die seit 1867 im Abgeordnetenhaus des Reichsrats die Regierung stützte, waren bis 1879 die Deutschliberalen, die in der Folge von konservativen Gruppierungen mit deutschösterreichischer, polnischer und tschechischer nationaler Ausrichtung abgelöst wurden: Seit 1893 hatte keine Regierung mehr eine Mehrheit im Reichsrat, was aber politisch aufgrund seiner marginalen realpolitischen Kompetenz und der autoritären Sondervollmachten der Regierung und des Kaisers keine Rolle spielte.

Man(n) kämpfte für das allgemeine Männerwahlrecht – Frau für das allgemeine Wahlrecht

Forderung nach allge- meinem und gleichem Wahlrecht

Der Druck in Richtung eines allgemeinen Wahlrechts wurde sukzessive stärker. Beispielsweise intensivierte die Sozialdemokratie nach dem Ende des Partikularismus der Arbeiterbewegung auf dem Einigungsparteitag in Hainfeld die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, wobei diese Forderung für Männer und Frauen Geltung haben sollte. Höhepunkt war der Aufmarsch in Wien am 29. November 1905, bei dem rund 250.000 ArbeiterInnen für eine entsprechende Ausdehnung des Wahlrechtes demonstrierten.

Kampf um Frauen- wahlrecht

Bereits 1903 hatte der zentrale sozialdemokratische Politiker Victor Adler die sozialdemokratischen Frauenrechtlerinnen zurückgedrängt, um nicht einen Vorwand gegen die Einführung des Männerwahlrechts zu liefern. Das Parlament selbst zog sich bei dem Verzicht auf das Frauenwahlrecht auf ein formales Argument zurück: „Die Mehrheit des Ausschusses ging von der Erwägung aus, dass bisher in allen Staaten Europas, in denen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, die Frauen unberücksichtigt blieben und dass es sehr bedenklich wäre, gerade in Österreich im Zeitpunkte einer tief greifenden politischen Evolution den Versuch, die Frauen zur Teilnahme am politischen Leben heranzuziehen, zu unternehmen.“⁸ Die Frauenbewegung argumentierte aber weiter in Richtung Gleichstellung. Das allgemeine Männerwahlrecht wurde schließlich mit der sogenannten Beck'schen Wahlrechtsreform 1907 eingeführt: Die Wähler 1907 und 1911 waren 24 Jahre und älter, besaßen die österreichische Staatsbürgerschaft seit mindestens drei Jahren und mussten überdies eine einjährige „Sesshaftigkeit“ vorweisen; das passive Wahlrecht galt erst ab 30 Jahren. Diese Reform bedeutete aber nicht, dass es ein allgemeines Männerwahlrecht auf Gemeinderatsebene gab. So blieb beispielsweise in Wien bis 1918 das Kuriensystem erhalten. Die Frauen durften erst 1918 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in der Republik Österreich ihren politischen Willen bei Wahlen artikulieren (siehe S. 10 idB).

1907: Beck'sche Wahlrechts- reform

Bedeutungslosigkeit des Reichsrates

Bühne des Nationalität- tenkonflikts

Der Reichsrat selbst blieb trotz der Kämpfe um mehr Mitsprache und politische Rechte in seiner Arbeit marginalisiert, die Regierung wurde vom Kaiser ernannt, der seinerseits über ein umfassendes Notverordnungsinstrumentarium verfügte, falls nicht die gewünschten Gesetze vom Reichsrat erlassen wurden. Darüber hinaus wurde durch die Wahlkreiseinteilung die deutschsprachige Bevölkerung bevorzugt, andere ethnische Gruppen – insbesondere die Ruthenen – benachteiligt. Überdies verstärkte der Antisemitismus im Wahlkampf 1907, vor allem der Christlichsozialen und Deutschnationalen, Ausgrenzungstendenzen. Die Wähler konnten zwar 1907 und 1911 das Abgeordnetenhaus wählen, großen realpolitischen Einfluss hatte aber ihre Vertretung vorerst nicht. Der Reichsrat wurde zunehmend nur noch zur Bühne des Nationalitätenkonflikts.

Die beiden → Massenparteien, deren Dominanz für die Erste und Zweite Republik typisch war, entwickelten vor 1918 ihre jeweiligen Organisations- und Vorfeldstrukturen. Christlichsoziale Partei und Sozialdemokratische Arbeiterpartei betrieben eigene Zeitungen, getrennte Kultur- (vor allem Gesangs-) und Sport-Vereine. Zwischen den beiden ersten → Wahlen 1907 und 1911 waren bereits mehr als 60 % aller Zeitungen offen ideologisch mit einer Partei verbunden⁹. 1907 sollten die Christlichsozialen die Mehrheitspartei im Abgeordnetenhaus werden¹⁰, 1911 die Sozialdemokraten.

Massenparteien organisieren feste Strukturen

Die Trennlinien zwischen den Parteien liefen bereits entlang ethnischer Ausgrenzung bzw. Inklusion sowie entlang der politischen Modelle für die Lösung der sozialen und ökonomischen Entwicklungen, die im Zuge der ersten Globalisierung und Industrialisierung zu großen gesellschaftlichen Veränderungen geführt hatten: Offen wurden bereits Feindbilder mittels Antisemitismus und Nationalitätenhass transportiert. Während christlichsoziale Wähler eher im nicht-urbanen Bereich sowie in bestimmten Bezirken Wiens anzutreffen waren, waren die Sozialdemokraten vor allem in den Bezirken Wiens mit hohem Industrieanteil und auch in Industrieinseln im agrarischen Bereich in den übrigen Bundesländern erfolgreich.

Trennlinien zwischen den Parteien

Der Erste Weltkrieg hatte die Krisenstimmung in der politischen Kultur in den vor-demokratischen Strukturen der Habsburgermonarchie, deren Auswirkungen bis hin zur Anwendung politisch motivierter Gewalt reichten, durch traumatische Erfahrungen noch potenziert und von allem Anfang an eine militante, gewaltbereite Stimmung auch bei den Wählern und in geringerem Ausmaß auch bei den Wählerinnen hinterlassen.

Militante, gewaltbereite Stimmung

75 % der männlichen Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie waren zum Kriegsdienst eingezogen worden. Die Bevölkerung, hier vor allem Frauen, wurde aufgrund schlechter Versorgung und eines blühenden Schwarzmarkts von Hunger geplagt. Ein lexikalischer Überblick genügt, um die tief greifenden Auswirkungen zu verdeutlichen: „Der für Österreich-Ungarn 1.563 Tage dauernde Erste Weltkrieg hatte dem k. u. k. Heer mehr als 1 Million Tote und dauernd Vermisste (davon verstarben rund 400.000 in russischer, rund 50.000 in serbischer und mehr als 30.000 in italienischer Gefangenschaft), 1.943.000 Verwundete und 1,2 Millionen Kriegsgefangene, die oft erst nach Jahren heimkehrten, gekostet. Die Kriegskosten sollen zirka 90 Milliarden Kronen betragen haben, die Staatsverschuldung war von Juli 1914 bis November 1918 von 13 auf 72 Milliarden Kronen gestiegen, die Inflation betrug 1914–1924 1.400 %.“¹¹ Rund 1,04 Millionen Männer aus dem heutigen Österreich waren eingezogen gewesen, 180.000 gefallen. 60.000 Zivilistinnen und Zivilisten waren umgekommen. 90.000 Witwen und 270.000 Waisen prägten die zerstörte Sozialstruktur, über 760.000 Flüchtlinge und Deportierte befanden sich auf dem Staatsgebiet der Republik Deutsch-Österreich.

Hoher Blutzoll des Krieges

Zerstörte Sozialstruktur

Der intellektuelle Führer der Sozialdemokratie, Otto Bauer, thematisiert diese tief greifenden psychologischen Auswirkungen des Krieges auch auf die künftigen Wähler und Wählerinnen, denn „die Jahre im Schützengraben hatten sie mit dem Glauben an die Gewalt erfüllt /.../“¹². Zu Hause erwartete sie die totale Krise mit galoppierender Inflation und hoher Arbeitslosigkeit.

Psychologische Auswirkungen

Republikgründung und Wähler- und Wählerinnen-Gleichheit ab 1919

Bereits die historische Staatsgründung am 12. November 1918 durch die Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich durch den deutschnationalen Abgeordneten der Provisorischen Nationalversammlung Franz Dinghofer hatte zu einer Massenpanik und einer gewaltsamen

Auseinandersetzung geführt, in deren Verlauf rund 40 Menschen verletzt und ein Mann und ein Bub während der Massenflucht nach einer Schießerei zu Tode getreten wurden.



Menschenmenge vor dem Parlament am 12. November 1918 bei der Ausrufung der Republik in Wien.



Erste Nationalversammlung. Am 21. Oktober 1918 traten die deutschsprachigen Abgeordneten des Parlaments von 1911 im niederösterreichischen Landhaus in der Wiener Herrngasse zusammen und konstituierten die Provisorische Nationalversammlung. Quelle beider Bilder: VGA/AZ-Bildarchiv

Trotzdem gelang es sehr rasch, durchaus in der Tradition der Verwaltungserfahrungen der Monarchie, den formalen Rahmen sowohl für Wahlen als auch sozialpolitische Gesetze über den Achtstundentag, die Kinderarbeit und die Heimarbeit im Rahmen der Nationalversammlung zu erarbeiten, wobei im Zentrum das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer, die Senkung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr und die Einführung einer Verhältniswahlrechtsordnung standen. Ursprünglich waren die Abgeordneten noch von der Inklusion Deutschböhmens (45 Abgeordnete) und des Sudetenlands (15 Abgeordnete), d.h. von einer EinwohnerInnenzahl Deutsch-Österreichs von 10.299.000 Menschen, ausgegangen, sodass auf eine/n Abgeordnete/n 48.000 WählerInnen entfallen sollten.¹³ Weitere fünf Mandate waren für die deutschsprachigen Minderheiten in Brünn, Olmütz und Iglau nach entsprechenden Vertragsregelungen mit der Tschechoslowakei vorgesehen. Die Realpolitik der Alliierten, aber auch die Einbeziehung der deutschsprachigen Gebiete in die Tschechoslowakei lösten diese Überlegungen ebenso auf, wie im Jahr 1920 durch den Friedensvertrag von St.-Germain auch der „Anschluss“ an Deutschland untersagt wurde.

Trotzdem konnte die erste echte freie und demokratische Wahl, an der erstmals auch Frauen teilnahmen, schon am 16. Februar 1919 durchgeführt werden – mit relativ hoher Wahlbeteiligung (82,10 % bei den Frauen und 86,97 % bei den Männern).

Erste Republik: Militarisierung der WählerInnen 1920–1932 bis zur Zwangsauflösung des Parlaments, der Regierungsdiktatur und dem „Anschluss“ an Hitler-Deutschland 1938

Parteien übernehmen Herrscherrolle

Obwohl die politischen Parteien eine zentrale Rolle bei der Ausrufung der Ersten Republik, die ein Ergebnis der militärischen Niederlage Österreich-Ungarns und der Etablierung von unabhängigen neuen Nationalstaaten war, einnahmen, blieb ihr rechtliches Fundament im 19. Jahrhundert bestehen. Die Parteien waren nun endgültig – nach Jahrzehnten der einflusslosen Lehrjahre im Reichsrat – an die Stelle des Herrscherhauses, der Bürokratie und der k. u. k. Armee getreten. Sie dominierten die →Wahlen und den Verfassungsentwicklungsprozess von 1920, wurden aber nicht in der Verfassung verankert. Die Rechtsgrundlage für die politischen Parteien war das Vereinsgesetz vom 15.11.1867, als Wahlparteien wurden sie von der jeweiligen, vom Nationalrat be-

schlossenen Wahlordnung definiert. Der zentrale Rechtstheoretiker des Verfassungsentwicklungsprozesses, Hans Kelsen, hatte vergeblich eine stärkere Verankerung der Parteien in der Verfassung von 1920¹⁴ gefordert, da sie die Voraussetzung für die repräsentative Demokratie seien. Für Kelsen war ein funktionierender Parlamentarismus die Grundvoraussetzung für Demokratie und er förderte mit der nüchternen und präzisen Verfassungssprache die formale Entwicklung des Parlaments zu einem „Arbeitsparlament“. Aus der Erfahrung mit der Zurückdrängung der Parteien in der Monarchie kam Kelsen zu dem Schluss: „Nur Selbsttäuschung oder Heuchelei kann [sic!] vermeinen, dass Demokratie ohne politische Parteien möglich sei. Die Demokratie ist notwendig und unvermeidlich ein Parteienstaat.“¹⁵

Parlamentarismus Voraussetzung für Demokratie

Die totale Durchorganisation aller Lebensbereiche durch die Parteien prägte die Wähler und Wählerinnen in der Zwischenkriegszeit („Versäulung“), doch muss festgehalten werden, dass der Trend in Richtung einer gesellschaftlichen Segmentierung mit politischen Folgen bereits in der Monarchie in der Phase der „Internationalisierung“ und Weltwirtschaftskrise im 19. Jahrhundert begonnen hatte.

Parteien organisieren alles für ihre Klientel

Gründung paramilitärischer Organisationen

Den militanten Höhepunkt fand die Versäulung, die nur zwischen 1918/1919–1920 durch Regeln und eine große Koalition kontrolliert werden konnte, mit der Gründung paramilitärischer Organisationen. Bereits in den ersten Stunden und Wochen der Staatsgründung 1918 spielten kleine militärische Einheiten und lose Gruppen von demobilisierten Armeeangehörigen eine wichtige direkte und indirekte Rolle. Die unter sozialdemokratischer Führung stehende „Volkswehr“ hatte 15.000 Mann unter Waffen, auch in den Bundesländern agierten „Bauernwehren“ und „Selbstschutzverbände“, die in Kärnten Gebietsansprüche des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen auf Südkärnten abwehrten. Die „Heimwehren“ verstanden sich als rechtskonservativ und beherrschten vor allem Bundesländer wie Tirol und die Steiermark. 1923 hatten die Sozialdemokraten ihre ehemaligen Fabriks- und Arbeiterwehren und die Partei-Ordnerorganisation zum „Republikanischen Schutzbund“ zusammengefasst – als Gegengewicht zu der Heimwehr und dem konservativen Bundesheer, einem Berufsheer.



Heimwehrausmarsch in Bruck/Mur. Im Verlauf der Ersten Republik spielten die bewaffneten Verbände – Heimwehren und Republikanischer Schutzbund – eine immer größere Rolle in der Konfrontation der beiden Lager.
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv

In den wirtschaftlich relativ günstigen Jahren 1924 bis 1926 fanden diese Gruppen kaum Zulauf. Seit 1927 nahmen aber die militanten anti-parlamentarischen Aktivitäten als Folge von sozio-ökonomischen Krisen (hohe Arbeitslosigkeit, Inflation) wieder zu. In Wien eskalierte die Situation 1927 nach einem Sturm auf den Justizpalast als Folge eines Fehlurteils nach einem Zusammenstoß zwischen der rechtskonservativen Frontkämpferversammlung mit dem Republikanischen Schutzbund in Schattendorf und forderte zwei Todesopfer.



Aufmarsch des Republikanischen Schutzbundes, Linz, Stadtplatz. Der Republikanische Schutzbund, 1923 aus den Anfängen der Arbeiterwehren hervorgegangen, wurde 1933 von der Regierung Dollfuß verboten, bestand aber illegal weiter.
Quelle: VGA/AZ-Bildarchiv

Zusammenhang Arbeitslosigkeit – Gewalt

Überdies gibt es einen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit und Gewalttätigkeit, wie jüngste Regionalstudien auch empirisch dokumentieren.¹⁶ Die nachfolgenden Jahre waren von der steigenden Militarisierung der politischen Auseinandersetzung und der Radikalisierung der Konflikte (Stichwort: Justizpalastbrand 1927) inmitten sozialer und ökonomischer Dauerkrisen geprägt. Der autoritäre Kurs des christlichsozialen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß mit der Ausschaltung des Parlaments nach dem 4. März 1933 im Zuge einer Geschäftsordnungskrise brachte keineswegs eine breite Akzeptanz des Modells des Kleinstaates.

Wachsender Anti-Parlamentarismus

Negativ-Slogan „Quatschbude“

Bereits in den Jahren zuvor hatten vor allem die Heimwehren ihre Propaganda gegen das demokratische System intensiviert und den Negativ-Slogan „Quatschbude“, der schon in der Monarchie sowohl in Deutschland als auch in Österreich gebraucht wurde, für die Abwertung des Parlaments neuerlich in die politische Debatte eingebracht. Auf dieser Linie des Anti-Parlamentarismus agierten auch die Nationalsozialisten.

Bürgerkrieg und Verbot der SDAP

Letztlich führte der autoritäre Kurs unter Dollfuß zum Bürgerkrieg im Februar 1934 und dem Verbot der SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei). Das Ziel, durch die Etablierung einer Regierungsdiktatur den Nationalsozialismus, der seit 1933 in Deutschland an der Macht war, zurückzudrängen, scheiterte. Auch gelang es dem Regime nicht, trotz Anlehnung an und intensiven Kontakten mit italienischen Faschisten eine Massenbasis zu schaffen, da – ausgehend von den letzten Wahlergebnissen und den darauf beruhenden Prognosen – mehr als 60 bis zu 70 % der WählerInnen dem Dollfuß-Regime ablehnend gegenüberstanden – d.h. vor allem ehemalige sozialdemokratische und nationalsozialistische/deutschnationale WählerInnen. Der Terror der Nationalsozialisten ging weiter und Dollfuß wurde im Juli 1934 bei einem Putschversuch ermordet. Sein Nachfolger Kurt Schuschnigg setzte vorerst auf einen Ausgleich mit Hitler-Deutschland

Putschversuch 1934



Jubelnde Menschenmenge auf der Ringstraße vor dem Hotel Bristol, Wien, März 1938
Quelle: Votava

(Juli-Abkommen 1936) und die Fortsetzung der Regierungsdiktatur. Der Einmarsch der deutschen Wehrmacht am 12. März 1938, dem kein Widerstand entgegengesetzt wurde, beendete endgültig die Kleinstaatlichkeit. An die 250.000 Menschen jubelten am Heldenplatz Adolf Hitler als „Befreier“ zu, gleichzeitig begannen erste Verhaftungswellen, die 50.000 ÖsterreicherInnen betrafen, politische GegnerInnen sowie Juden und Jüdinnen standen im Zentrum dieser Terroraktionen. Damit wurde auch bereits der Rahmen der hitlerschen Volksabstimmung über den „Anschluss“ vom 10. April 1938 abgesteckt, dessen fast 100%ige Zustimmung (99,6 %) ein Ergebnis von Opportunismus, ideologischer Überzeugung, inszenierter Massenhysterie, massivem Druck und perfekter Propaganda sowie punk-

tuellen Wahlfälschungen und dem Entzug des Wahlrechts (z.B. für Juden und Jüdinnen oder RegimegegnerInnen) war. Ab diesem Zeitpunkt regierte das NS-Regime ohne irgendeine Anbindung an demokratische Legitimationen mit totalitären Mitteln.

Zustimmungsdiktatur

In den Jahren 1938 bis 1945 regierte das nationalsozialistische Regime mit totalitären Mitteln, wobei diese Zustimmungsdiktatur durch einen Mix an Propaganda, massiver Kontrolle und politischer Unterdrückung sowie Ausgrenzungsstrategien gegenüber Juden und Jüdinnen, aber auch RussInnen und SlawInnen als „Untermenschen“ selbst am Höhepunkt der drohenden militärischen Niederlage im Zweiten Weltkrieg stabilisiert wurde.

Parlamentarische Demokratie im Exil oder Widerstand

Die positive Auseinandersetzung mit der Demokratie wurde vor allem in zahlreichen Exilorganisationen aufrechterhalten und auch in den wenigen Widerstandszellen im Lande selbst weitergetragen. Das System der parlamentarischen → Demokratie wurde nach der Zerschlagung des NS-Regimes wiedererrichtet. Trotz all der oben geschilderten Rahmenbedingungen gab es auch Widerstand gegen das nationalsozialistische Terror- und Aggressionsregime, auch wenn er – mit Ausnahme von Erfolgen 1945 in Tirol und im Ausseer Land – nicht entscheidend zur Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus beigetragen hat: Jene, die dem Widerstand und den Resistenzmilieus zugezählt werden können, sind nicht wirklich ein fester Bestandteil der österreichischen Basiserzählung geworden. 2.700 Frauen und Männer wurden in Gerichtsverfahren als aktive WiderstandsaktivistInnen zum Tode verurteilt und über 60.000 österreichische Jüdinnen und Juden in den NS-Vernichtungslagern und KZs ermordet, rund 130.000 überlebten im Exil.¹⁷

**Exilorganisa-
tionen und
Widerstands-
zellen**

Demokratischer Wiederbeginn unter alliierter Aufsicht 1945

Die zentrale Frage für alle Alliierten, die Österreich 1945 befreit hatten, und für die politischen Eliten der Zweiten Republik war, wie loyal die ehemaligen NationalsozialistInnen als Wähler und Wählerinnen dieser Zweiten Republik gegenüber eingestellt sein würden. Bereits in der „Proklamation der Vorstände der antifaschistischen Parteien Österreichs“ vom 27. April 1945, der ersten Regierungserklärung der Provisorischen Staatsregierung, wurde eine Art „Vergeltungsgesetz“ in Aussicht gestellt. Es sollte als „Ausnahmsrecht“ gegen jene ehemaligen Mitglieder der NSDAP angewandt werden, „welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserm Volke aufgerichtet und erhalten /.../, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben“. Hinsichtlich der MitläuferInnen war hingegen eine rasche Reintegration in die Gesellschaft geplant.

**Frage der
Loyalität zur
neuen
Republik**

**Reintegra-
tion der
Mitläufer**

Ein weiteres – österreichisches – Spezifikum betraf die Integration der Eliten und FunktionärInnen der ehemaligen Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur der Jahre 1933/1934–1938 in ein parlamentarisches System. Viele alliierte PlanungsexpertInnen wiesen darauf hin, dass die österreichischen Wähler und Wählerinnen wenig Erfahrung mit gelebter Demokratie hatten und die Monarchie ein autoritäres System gewesen war. Im Nationalsozialismus war jeder Rest von demokratischer Grundgesinnung zerschlagen worden. Die Alliierten waren bereits 1945 ziemlich überrascht, wie rasch die Rekonstruktion staatlicher Autorität und die Abhaltung von → Wahlen durch die Provisorische Staatsregierung unter Karl Renner organisiert werden konnte, durch eine Regierung, die ohne Zustimmung der Westalliierten autonom von der Sowjetunion initiiert worden war. Für US-ExpertInnen war es unvorstellbar, dass eine österreichische Regierung ohne eine starke alliierte Militärregierung – unter Umständen unter der Hoheit der Vereinten Nationen – funktionieren könne. Mitte 1944 stellten die PlanerInnen des US-Geheimdienstes OSS (Office of Strategic Services) mit pessimistischem Unterton fest, einem unabhängigen österreichischen Staat fehle alles Staats- bzw. Nationenbildende, da keine Armee und Polizei, keine unabhängige Wirtschaft und eine heterogene Bevölkerung mit vielen „Reichsdeutschen“ vorhanden sowie der Mangel an Nationalgefühl nach wie vor spürbar sei.

**Integration
der Eliten
von 1933/
1934–1938**

**US-Pessimis-
mus bezüg-
lich Staaten-
bildung**

Die Mythen „Lagerstraße“ und „Opferdoktrin“

Die von US-NachkriegsplanerInnen im State Department geforderte politische Auseinandersetzung mit dem autoritären „Ständestaat“ wurde aber nach 1945 nicht gesucht, sondern blieb der Staatsdoktrin der Zusammenarbeit zur Etablierung eines souveränen Staates und des Abzugs der vier Alliierten (USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich) untergeordnet. Auch hier wurde das Leiden unter dem Nationalsozialismus zur Rechtfertigung

**Scheu vor
Auseinander-
setzung**

„Geist der Lagerstraße“ tigung herangezogen und der „Geist der Lagerstraße“ beschworen. Darunter verstand man die gemeinsame Leidenserfahrung von ÖVP- und SPÖ-PolitikerInnen und ParteifunktionärInnen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, die mitgeholfen hatte, die früheren massiven Kontroversen zwischen den beiden dominanten politischen Gruppierungen zu überwinden. Tatsächlich gab es zwar punktuelle Kontakte in Konzentrationslagern, aber die Mehrheit der 1945er-SPÖ-Elite (wie Karl Renner, Adolf Schärff oder Oskar Helmer) war nicht im KZ gewesen, wohingegen eine Reihe von ÖVP-Politikern (wie Leopold Figl, Felix Hurdes, Heinrich Gleissner oder Lois Weinberger) diese individuellen Erfahrungen gemacht hatten und zur indirekten Rechtfertigung der Nichtthematisierung der Jahre 1933/1934–1938 heranzogen. Der Mythos „Lagerstraße“ sollte ebenso einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen, wie der Mythos „Opferdoktrin“ die Kollaboration von ÖsterreicherInnen in der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Expansionsmaschinerie auf wenige TäterInnen reduzieren sollte.

Verstecken hinter der Opferdoktrin

Überwindung ideologischer Gräben Trotz einer klaren absoluten Mehrheit der ÖVP im Jahr 1945 konnte Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP) bereits am 8. Dezember 1945 die Regierungsbildung mit der SPÖ und einem KPÖ-Minister vermelden. Die externen Zwänge des Wiederaufbaus, die alliierte Administration und der beginnende Kalte Krieg überwinden die durchaus bestehenden ideologischen Gräben und Konfliktzonen. Die österreichische Konkordanzdemokratie¹⁸, die auch gerne als Proporzdemokratie bezeichnet wurde, war, wie die Beispiele zeigen, ein Ergebnis sowohl innerösterreichischer als auch geostrategischer Zwänge in einem Land, in dem zuletzt 1932 gewählt worden war und das vor der Sisyphos-Aufgabe stand, sofort die Abtrennung von Deutschland und den Aufbau eigener kleinstaatlicher Strukturen sowie die Etablierung eines republikanischen Systems mit Status vor 1933 durchzuführen. Die Proporz-Idee an sich war ein eher altes Kontrollelement. So hatte Karl Renner selbst bereits 1914 für die Einführung des Proporz in einem Verhältniswahlrecht plädiert, welches im Unterschied zum Mehrheitswahlrecht tendenziell keine klaren Mehrheiten und Parteienzersplitterung fördert: „Ein System, das zwar der Mehrheit die Herrschaft lässt, aber der Minderheit doch die gebührende Vertretung schafft.“

Kontrollinstrument Proporz

NATIONALRATSWAHLEN 1945	
<p>Josef Schöner, ein junger christlichsozial sozialisierter Diplomat, beschreibt in seinen Tagebüchern die WählerInnenstimmung: „Heute ist Wahltag. Nach 15 Jahren wieder und ich kann mich eines gewissen gehobenen Gefühls nicht erwehren, trotz meines alten Skeptizismus gegen alles, was Volkswille heißt /.../. Die Leute sind politisch interessiert, sie wollen nur keine Versammlun-</p>	<p>gen und Aufmärsche mehr. Dieser Wandel /.../ begünstigt die sogenannten ‚bürgerlichen‘ Richtungen, die sich wegen ihres mehr individualistischen Charakters mehr an das Einzelwesen wenden. /.../ Die ÖVP hat auffallend wenig Propaganda getrieben im Vergleich zu den beiden anderen Parteien. /.../ Es geht alles auf die Entscheidung zwischen Mitte und Links /.../“</p>
<p><small>Quelle: Josef Schöner, Wiener Tagebuch 1944/1945, hrsg. v. Eva-Marie Csaky, Franz Matscher, Gerald Stourzh. Wien–Köln 1992, S. 425.</small></p>	

Hoher Organisationsgrad der Parteien

Die WählerInnenblöcke aus der Ersten Republik blieben am Anfang der Zweiten Republik stabil, eine der Ursachen lag auch am Organisationsgrad der Parteien, die ihrer jeweiligen Klientel auch entsprechende Unterstützung angedeihen ließen: Von der Entnazifizierungsbescheinigung (gegen eine kleine Parteispende) bis zur Wohnungs- oder Arbeitsbeschaffung war das System durchaus auf Nützlichkeit für die WählerInnen angelegt. Dazu kam auch eine starke Kontinuität in den jeweiligen politischen Sozialisationen. „Gehorsam“ und „Unterordnung“ waren kein Phänomen, das erst der Nationalsozialismus entwickelt hatte, obwohl es in dieser Zeit seine extremste Ausformung und Pervertierung erfahren hatte. Wer die Erziehungstraditionen der Monarchie betrachtet, dem wird sofort der stark autoritäre Gehorsams- und Zwangscharakter auffallen. Daran änderten auch meist auf Wien beschränkte vereinzelte offenere Erziehungskonzepte der Zwi-

schenkriegszeit wie die Gloeckel-Reform nichts, abgesehen von der Ausbildung einer marginalen Gegenelite. Das autoritäre Dollfuß-Schuschnigg-Regime zerschlug diesen alternativen und aus heutiger Sicht fortschrittlichen Zugang im Erziehungsbereich. Der Nationalsozialismus besorgte den Rest. Auch unter dem Primat des politischen und vor allem ökonomischen Wiederaufbaus nach 1945 waren weitere „gehorsame Jahrzehnte“ angesagt. Erst in den späten 1950er-Jahren regte sich Widerstand – vor allem in der Jugendkultur –, der in den 1960er-Jahren politisch geprägt war.

Erziehung zu Gehorsam hat Tradition

In den 1950er-Jahren war politischen AnalytikerInnen klar, dass die österreichischen Nachkriegsstrukturen keineswegs einem klassischen liberal-demokratischen System entsprachen. Das zentrale Problem des Proporz in den 1950er- und 1960er-Jahren war, dass die ursprüngliche wechselseitige Kontrollfunktion einer totalen Machtaufteilung gewichen war. In diesem Sinne ist auch das Wahlergebnis 1966 zu interpretieren, das vor allem im Bereich der ErstwählerInnen und Frauen einen höheren Anteil für die ÖVP erbrachte, welche am glaubwürdigsten signalisierte, aus diesem System ausbrechen zu wollen. Ab 1970 gab dann Bruno Kreisky seine Bereitschaft zu erkennen, durch unabhängige Minister und Persönlichkeiten (zum Beispiel Rudolf Kirchschläger als Außenminister und Bundespräsident, Erich Bielka als Außenminister) die Parteidominanz in zentralen Machtpositionen reduzieren zu wollen.

Kein klassisches liberal-demokratisches System

Aufbrechen des Proporz

Die „langen Fünfzigerjahre“

Das Ende der langen Großen-Koalitions-Serien 1966 durch die ÖVP-Alleinregierung Josef Klaus und die Bestätigung dieses Trends 1970 ist Ausdruck eines deutlicher werdenden gesellschaftlichen, aber auch ökonomischen Nachholbedarfs und des Endes der „langen Fünfzigerjahre“, wie dies der Historiker Ernst Hanisch¹⁹ formuliert hat. Das Nachkriegswirtschaftswachstum war so stark und konstant, dass bereits Anfang der 1960er-Jahre Arbeitskräftemangel herrschte und erstmals aktiv MigrantInnen angeworben wurden, die aber im damaligen Konzept einer temporären Zuwanderung als „Gastarbeiter“ bezeichnet wurden. Während Einkommen und Freizeit zunahm, bewegten sich die autoritären politischen Strukturen kaum. Der sozio-ökonomische Fortschritt stieß de facto auf versteinerte Rahmenbedingungen und forcierte den demokratiepolitischen Reformbedarf.

Sozialer und ökonomischer Nachholbedarf

Internationale StudentInnenbewegung

Während in der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich 1968 dieser Reformstau und die Ungleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung in StudentInnenrevolutionen ausbrach, gab es in Österreich andere Signale. So wurden die politischen Wechsel in Richtung Alleinregierungen von ÖVP und dann SPÖ vor allem von ErstwählerInnen, Frauen und in den Kleinstädten getragen. Die politische 1968er-Bewegung blieb marginal und wurde überdies medial völlig von einer extremen und tabubrechenden AktionistInnenveranstaltung im Neuen Institutsgebäude der Universität Wien 1968 verdrängt, die ebenfalls Ausdruck der kulturellen und politischen „Grabesstille“, in der Radikalität aber auch ein politischer „Hilfeschrei“ war. Diese „andere“ 1968er-Bewegung in Österreich erreichte ebenfalls die Jugend und die Universitäten, wenngleich nicht so spektakulär und radikal wie in anderen westeuropäischen Staaten und in den USA.²⁰ Verstärkt wurde dieser Trend vor allem in den ersten Jahren ab 1970 unter Bundeskanzler Bruno Kreisky durch die aktive Politik, öffentliche demokratische Diskussionen und Debatten nicht nur zuzulassen, sondern auch zu motivieren – beispielsweise durch von Jugendorganisationen aller Parteien initiierte „Jugendkonfrontationen“ mit SpitzenpolitikerInnen zu damals „heißen“ aktuellen Fragen wie der Bundesheerreform.

Milder politischer Wandel

Einbeziehung der Diskussion in den politischen Rahmen

Protestbewegungen in den 1970er- und 1980er-Jahren

Frauen- und Umweltbewegung	Sowohl die Frauen- als auch die langsam stärker werdende Umweltbewegung begannen sich stärker außerhalb der großen Parteien bzw. autonom oder in teilweise losen Themenkoalitionen netzwerkartig zu organisieren. Damit entstanden neue und zivilgesellschaftliche Akteure, die vor allem bei relevanten gesellschaftspolitischen Themen wie der Abtreibungsdebatte 1975 oder der Schließung des bereits fertiggebauten Atomkraftwerkes Zwentendorf 1978 nach einer knapp gewonnenen Volksabstimmung eine politisch aktive Rolle spielten. Aber erst 1986 konnte sich die Grünbewegung auch als politische Kleinpartei etablieren, wobei eine zweite Kraftwerksdebatte 1984 um das geplante Donaukraftwerk Hainburg in der Lobau sicherlich auch ausschlaggebend war.
Die Grünen werden Partei	
Immer noch autoritäres Potenzial	Tatsache ist, dass autoritäres Potenzial durchaus noch stark in der österreichischen Gesellschaft verankert war, was beispielsweise die mehrheitliche Befürwortung der Wiedereinführung der Todesstrafe für Kapitalverbrechen in Österreich 1978 bei einer Umfrage zeigt. Das Paradigma, dass ÖsterreicherInnen primär nur Opfer des Nationalsozialismus gewesen wären, begann erst ab der wohl heftigsten geschichtspolitischen Debatte der Zweiten Republik, der Waldheim-Debatte, ab 1986 zu erodieren und eine Neubewertung der politischen Mitverantwortung für den Holocaust setzte ein. Ausgehend von der lückenhaft kommunizierten Biographie des Bundespräsidentenskandidaten und späteren Bundespräsidenten Kurt Waldheim über seine Funktionen und vor allem über sein Wissen bezüglich Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges am Balkan wurde fast 50 Jahre nach dem „Anschluss“ an Deutschland eine intensive, die Gesellschaft temporär spaltende heftige Diskussion geführt. Erst Ende der 1980er- und in den 1990er-Jahren wurde hier die ursprüngliche „Opferdoktrin“ – ausgehend von einer Erklärung des damaligen Bundeskanzlers Franz Vranitzky – auch allmählich als Staatsdoktrin aufgegeben. Diese war noch in den 1970er-Jahren unter Kreisky kompromisslos und heftig verteidigt worden. Gerade während der Debatten und Demonstrationen um die Integration der rechtspopulistisch agierenden FPÖ unter Jörg Haider in einer Koalition mit der ÖVP im Jahr 2000 zeigten Umfragen, dass die ÖsterreicherInnen durchaus bereit waren, sich öffentlich im demokratiepolitischen Rahmen aktiver zu engagieren und zu artikulieren. 2004 war das autoritäre Potenzial deutlich gesunken, verglichen mit 1978. ²¹
Diskussion mit Verspätung	
Späte Aufgabe der Opferdoktrin	

Zur zukünftigen Entwicklung demokratischer Beteiligung in Österreich

Fremdenfeindlichkeit versus Engagement der Zivilgesellschaft	Die künftigen Bewährungsproben der demokratischen Entwicklung Österreichs liegen in der Bewältigung einer widersprüchlichen Entwicklung, geprägt einerseits durch das Erodieren der autoritären Grundeinstellungen in der Gesellschaft, andererseits durch das Erstarken von neuen autoritär geprägten Einstellungen von Teilen der Bevölkerung gegenüber AusländerInnen, MigrantInnen, Kriminalität etc. (gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit). Diese überlagern und prägen auch die seit den späten 1980er- und 1990er-Jahren bis in das frühe 21. Jahrhundert geführte öffentliche Debatte immer wieder, ihnen wird aber zugleich mit →zivilgesellschaftlichem Engagement anderer gesellschaftlicher Teile wie beispielsweise mit dem „Lichtermeer“ 1993 begegnet.
EU-Beitritt schafft neue demokratische Prozesse	Ein zweiter wesentlicher Bereich liegt in der neuen Verortung der demokratischen Prozesse seit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995, durch den es zu umfassenden Änderungen der traditionellen innerösterreichischen demokratischen Entscheidungsabläufe gekommen ist. Die politische →Partizipation der BürgerInnen erstreckt sich nun zusätzlich auf supranationale politische Akteure – namentlich das Europäische Parlament – und vor allem der politische Handlungsrahmen für nationale Politik wurde neu definiert.

Offen bleibt für die zukünftige Entwicklung der →Demokratie die Frage, ob die Beteiligung der ÖsterreicherInnen an demokratischer Mitbestimmung in Zeiten sinkender Wahlbeteiligung – im EU-europäischen Kontext vor allem bei den →Wahlen zum EU-Parlament²² – beziehungsweise großer EU-Skepsis eher in Richtung latenter Passivität, also hin zu einer „Zuschauer-Demokratie“, tendiert oder aber sich von einer mehrheitlich pluralistisch-repräsentativen →Partizipation in Richtung einer verstärkten →partizipativen Demokratie mit BürgerInnen-Engagement im Rahmen zivilgesellschaftlich organisierter Beteiligungsformen entwickelt. Eine verstärkte BürgerInnenbeteiligung wird gerade angesichts des erweiterten EU-europäischen politischen Handlungsrahmens auf der lokalen und regionalen Ebene wachsende Bedeutung erlangen.

Sich engagieren oder zuschauen?

Oliver Rathkolb, Univ.-Prof. DDr.

Studium der Geschichte und Rechtswissenschaft in Wien; 2000/2001 Schumpeter-Forschungsprofessur an der Harvard University, 2003 Gastprofessor am Department of History, University of Chicago; seit 2004 Direktor des Ludwig Boltzmann Instituts für Europäische Geschichte und Öffentlichkeit, seit März 2008 Ordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: österreichische und internationale Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte, österreichische Republikgeschichte im europäischen Kontext, Kulturgeschichte sowie Entwicklung der internationalen Beziehungen mit Schwerpunkt Europa und Europäische Integration, NS-Perzeptionsgeschichte, Medien- und Wirtschaftsgeschichte sowie Rechtsgeschichte.

- 1 Vgl. dazu Körner, Alfred: Franz Hebenstreit (1747–1795). Biographie und Versuch einer Deutung, in: Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 30/31 (1974/75), S. 39–62, und vor allem Reinalter, Helmut (Hrsg.): Jakobiner in Mitteleuropa, 1977.
- 2 Tull, Stephan: Die politischen Zielvorstellungen der Wiener Freimaurer und Wiener Jakobiner im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1993.
- 3 Reinalter, Helmut: Die Jakobiner von Wien, in: „Die Zeit“, 08.12.2005 (Nr. 50), in: http://www.zeit.de/2005/50/A_Jakobiner_i_Wien?page=all (8.2.2008)
- 4 Siehe Beitrag von Ellmeier, Andrea: Frauenpolitik, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Geschlechtergeschichte – Geschlechterpolitik – Gender Mainstreaming (= Informationen zur Politischen Bildung 26). Innsbruck–Bozen–Wien 2006, S. 5–23.
- 5 Siehe Beitrag von Manfred Welan idB.
- 6 Siehe Zeittafel „Wahlrechtsreformen“ in der Online-Ausgabe der Informationen zur Politischen Bildung: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27), Innsbruck–Bozen–Wien 2007, http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_souveraen.pdf (8.2.2008)
- 7 Ucakar, Karl: Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik. Wien 1985, S. 154.
- 8 Zitiert nach http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum04.html (8.2.2008)
- 9 Seethaler, Josef: Die Presse in der Habsburgermonarchie um 1900: Probleme und Chancen in einem multinationalen Raum. Wien 2004, in: www.oeaw.ac.at/cm/c/data/Seethaler%20-%20Vortrag%20G%F6ttingen%202004.pdf (11.2.2008)
- 10 Im Juni wurden die 66 Christlichsozialen mit den 30 Abgeordneten der Katholischen Volkspartei zur „Christlichsozialen Reichspartei“ vereinigt. Die 86 Sozialdemokraten bestanden aus 50 Deutschen, 23 Tschechen, 7 Polen, 4 Rumänen und 2 Ruthenen.
- 11 <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclp.w/w438953.htm> (8.2.2008)
- 12 Bauer, Otto: Die Österreichische Revolution. Volksbuchhandlung: Wien 1923, S. 120.
- 13 Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1918–1928, hrsg. von Christine Klusacek und Kurt Stimmer. Wien, S. 52.
- 14 Siehe Beitrag von Manfred Welan idB.
- 15 Kelsen, Hans: Verteidigung der Demokratie: Abhandlungen zur Demokratietheorie, ausgewählt und herausgegeben von Mathias Jestaedt und Oliver Lepsius. Tübingen 2006, S. 167.
- 16 Bauer, Kurt: Struktur und Dynamik des illegalen Nationalsozialismus in der obersteirischen Industrieregion 1933/34 (Universität Wien, unveröffentlichte Dipl.-Arbeit 1998) S. 20, in: http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Texte%20&%20Themen/Diplomarbeit_Kurt_Bauer.pdf (8.2.2008)
- 17 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, www.doew.at
- 18 Siehe Beitrag von Herbert Dachs idB.
- 19 Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994.
- 20 Vgl. dazu Keller, Fritz: Wien, Mai '68. Eine heiße Viertelstunde. Mit einem Nachw. v. Rolf Schwendter. Wien 2008.
- 21 Vgl. dazu Rathkolb, Oliver: Autoritäres Potenzial und demokratische Werte in Österreich 1978 und 2004, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2005, S. 113–122.
- 22 Siehe Beitrag von Filzmaier, Peter: Ein unaufhaltbarer Sinkflug?, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Der WählerInnenwille (= Informationen zur Politischen Bildung 27), Innsbruck–Bozen–Wien 2007, Online-Version http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_wahlbet.pdf (8.2.2008)



ONLINEVERSION

Ergänzende Informationen zu diesem Artikel finden Sie in der Onlineversion der *Informationen zur Politischen Bildung* auf www.politischebildung.com

► Europakarten: Demokratieentwicklung in Europa 1918–1938